

Ausschreibung „IFF Verbundprojekt“

Interne Forschungsförderung „Verbundprojekt“ der Universität
Witten/Herdecke (IFFV-UW/H)

Ausschreibung zur Einreichung eines Antrags für ein extern gefördertes
Verbundprojekt

1. Ziel

Die Universität Witten/Herdecke (UW/H) hat sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen von Verbundprojekten gemeinsame Forschungsprojekte zu bearbeiten. Als Verbundprojekt qualifiziert sich ein aus verschiedenen Teilprojekten von mindestens drei an der UW/H angesiedelten Projektleiter:innen und möglichen zusätzlichen externen Kooperationspartner:innen zusammengesetztes Forschungsvorhaben, welches von einem kompetitiven Drittmittelgeber gefördert werden soll, diese könnten sein das BMBF, die DFG oder die EU. Beispiele für eine Förderung sind Forschergruppen, Graduiertenkollegs und Clinician-Scientist-Programme. Für eine mögliche Bewerbung muss mindestens bereits eine Idee formuliert sein und sich das Konsortium gebildet haben. Idealerweise existieren Vorarbeiten, die das gemeinsame Forschungsinteresse dokumentieren.

Das Förderprogramm dient der Einwerbung eines extern geförderten und an der UW/H verorteten Verbundprojekts, mit dem Ziel am Ende der Projektlaufzeit einen Antrag einzureichen. Das Forschungsvorhaben geht dabei nach seinem thematischen, zeitlichen und finanziellen Umfang über die Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Einzelförderung hinaus. Es soll standortübergreifend ein gemeinsames Projekt mit bereits identifizierten Kooperationspartner:innen bearbeitet werden, um so die Voraussetzungen für die Einwerbung eines externen Verbundprojektes zu schaffen. Dabei soll der Forschungsschwerpunkt der Fakultät für Gesundheit „Integrative und Personalisierte/Personenzentrierte Gesundheitsversorgung (IPGV)“ nachhaltig weiterentwickelt werden.

2. Antragsformate

Das Programm beinhaltet die Förderung einer Personalstelle, die die Fachbereiche und deren Zusammenarbeit koordiniert. Aufgabe der geförderten Person ist es, den Antrag für die Einwerbung eines Verbundprojekts auszuarbeiten, damit dieser eingereicht werden kann. Das Programm unterstützt somit die Koordinierung und Fertigstellung eines Antrags für ein Verbundprojekt. Für dieses Ziel kann eine Personalförderung (12 Monate, 50%) und 5.000,00 € für Sachmittel (die Erstattung von Publikationskosten ist möglich) beantragt werden.

3. Antragstellende

Antragstellende sind mindestens drei Lehrstühle/Projektleiter:innen der UW/H. Das Konsortium benennt einen/eine hauptverantwortliche/n Antragsteller/Antragstellerin (siehe

Punkt 3 Antragsgliederung). Die zu fördernde Person (siehe Punkt 9 Antragsgliederung) soll einen Abschluss nach einem einschlägigen Universitätsstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein anderer Grad als Bachelor verliehen wird, nachweisen. Personen mit fortgeschrittener wissenschaftlicher Qualifikation ab Habilitation/Juniorprofessur können nicht selber gefördert werden. Zusätzlich können externe Lehrstühle/Projektleiter:innen integriert werden. Jeder Antrag muss von allen Lehrstühlen/Projektleiter:innen und der zu fördernden Person unterschrieben werden.

4. Stellen

Inhaber:innen einer aus Mitteln der Internen Forschungsförderung „Verbundprojekt“ generierten Stelle sind mit Projektbeginn Mitglied der Fakultät für Gesundheit der UW/H und verortet an einem der Standorte der UW/H. Die Vergütung erfolgt in der Regel nach dem an der Universität geltenden Rahmenvertrag bzw. der zugehörigen Entgeltordnung. Ist die für die Besetzung der Stelle vorgesehene Person bereits identifiziert, muss dem Antrag ein halbseitiger tabellarischer wissenschaftlicher Lebenslauf dieser Person beigefügt werden (siehe auch Antragsgliederung Punkt 9). Sollte die für die Besetzung der Stelle vorgesehene Person bei Antragstellung noch nicht identifiziert sein, muss die einzustellende Person vier Wochen vor Projektbeginn an das Forschungsdekanat gemeldet werden.

5. Antragsverfahren

Begutachtet werden nur vollständige, den formalen Kriterien folgende Anträge. Die Anträge werden durch Mitglieder der Fakultät für Gesundheit begutachtet, die jeweils ihre Unbefangenheit bestätigen.

Alle Antragsteller:innen verpflichten sich die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten: [Link zu "Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis"](#) .

Der gleiche Antrag darf nicht zeitgleich an anderer Stelle eingereicht werden. Beantragte Projektmittel können nach Maßgabe ihrer Notwendigkeit bei einem grundsätzlich förderungsfähigen Projekt auf Vorschlag der Gutachter:innen gekürzt werden.

Fristen: Ein Antrag kann nach Ausschreibung jeweils zum 01. Oktober oder 01. Mai gestellt werden. Eine Benachrichtigung über Annahme/Absage bekommen die Antragstellenden spätestens 6 Wochen nach Einreichungsfrist. Projektbeginn ist spätestens drei Monate nach positivem Bescheid - danach verfällt der Förderanspruch.

6. Leitfaden für die Antragstellung

Bei der Antragstellung sind die folgenden formalen Kriterien verbindlich zu befolgen:

- maximale Gesamtlänge 6 DIN A4 Seiten (plus Unterschriftenseite)
- halbseitiger wissenschaftlicher Kurzlebenslauf der hauptverantwortlichen Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- und einer Listung von maximal 5 wissenschaftlichen, antragsbezogenen Publikationen

- Schriftart: Arial, Schriftgröße 11, einfacher Zeilenabstand
- Einreichung einer elektronischen Version (Scan mit Unterschriften) des Antrages im Dekanat der Fakultät für Gesundheit der UW/H (forschung-gesundheit@uni-wh.de)

Antragsgliederung

1. Überschrift/Thema
2. Das antragstellende Konsortium
Benennung aller beteiligten Antragsteller und Beschreibung ihrer bisherigen Zusammenarbeit. Bitte fügen Sie unter diesem Punkt auch eine Liste der gemeinsamen Publikationen an.
3. Hauptverantwortlicher Antragssteller
(Titel, Name, Funktion, Institut/Lehrstuhl, Adresse, Telefon, E-Mail, Kenntlichmachung der Verortung)
4. Zusammenfassung des gemeinsamen Projektantrags (max. 250 Worte)
5. Forschungsschwerpunkt und Stand der Forschung
6. Fragestellung
7. Mehrwert im Vergleich zu einem Einzelantrag
8. Literatur
9. Halbseitiger Lebenslauf der zu fördernden Person, insbesondere unter Verdeutlichung der Kompetenz der Person für Antragsstellungen. Anträge mit konkret benannter Person und passendem Lebenslauf werden bevorzugt gefördert
10. Angabe je Antragsteller:innen von bis zu 5 projektrelevanten Publikationen
11. Absichtserklärung („Letter of Intent“) aller Projektleiter:innen: „Wir [ALLE ANTRAGSTELLER], beabsichtigen bis voraussichtlich zum MONAT/JAHR bei MITTELGEBER einen Antrag zur Förderung des skizzierten Verbundprojektes einzureichen. Die Einreichung wird voraussichtlich MIT/OHNE Ausschreibung erfolgen.“

7. Berichterstattung

Am Ende der Projektlaufzeit muss ein vollständiger Antrag, der alle Kriterien zur Einreichung beim jeweiligen Mittelgeber erfüllt, vorliegen. Dieser Antrag und der Nachweis der Einreichung des Antrags müssen im Forschungsdekanat eingereicht werden. Während der Projektlaufzeit sind für die interne Qualitätskontrolle einseitige Kurzberichte quartalsweise vorzulegen.

8. Kontakte

Antragsannahme: Forschungsdekanat der Fakultät für Gesundheit, Frau Siegrun Pardon, Alfred-Herrhausen-Str. 50, 58448 Witten, Email: forschung-gesundheit@uni-wh.de, Tel: 02302/926 711, Fax: 02302/926 701

Witten, den 21.08.2023; die Dekane der Fakultät für Gesundheit, Prof. Dr. Margareta Halek und Prof. Dr. Stefan Zimmer